

Markt Kösching

und

Kindergarten Schlehenstein



Liebe Eltern,

für alle Länder außer den EU-Mitgliedsstaaten, Schengen-assoziierten Staaten und dem Vereinigtem Königreich gibt es eine weltweite Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bis vorerst einschließlich 31.08.2020 in Bezug auf die weltweite Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie. Dies führt u.a. dazu, dass laut „Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung – EQV) vom 15. Juni 2020“ von der Bayerischen Staatskanzlei haben sich „...alle Personen, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückkehren, unverzüglich in 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben und sind zudem verpflichtet, die Rückreise beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden.“ Es gibt allerdings die Möglichkeit, durch Test im Reiseland oder in Deutschland, sich von der Quarantäne befreien zu lassen (natürlich nur bei einem negativen Test und bestätigter Symptommfreiheit). Über die Risikogebiete können Sie sich auf der Internetseite vom Robert-Koch-Institut informieren:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Merkblatt_BMG_15_06_2020.pdf?__blob=publicationFile

Daher bitten wir Sie dieses Schreiben am ersten Kindertag nach den Sommerferien ausgefüllt mitzubringen.

ERST bei Abgabe des Schreibens darf Ihr Kind die Einrichtung besuchen!

- Wir haben in **keinem** Risikogebiet Urlaub gemacht.
- Wir haben in **einem** Risikogebiet Urlaub gemacht. Die Rückkehr haben wir beim Gesundheitsamt gemeldet. **Wir waren von _____ bis _____ in häuslicher Quarantäne.** Mein Kind ist frei von Krankheitssymptomen.
- Wir haben in **einem** Risikogebiet Urlaub gemacht. Die Rückkehr haben wir dem Gesundheitsamt gemeldet. **Alle Familienmitglieder haben eine Bescheinigung von einem Negativ-Coronatestergebnis in deutscher Sprache und vom Arzt eine ärztliche Bescheinigung mit bestätigter Symptommfreiheit.**
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Name des Kindes: _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten: _____

Datum: _____